

III. Afford.

A. Häusliche Arbeiten in den Frühstunden.

Im Sommer vor 7 Uhr, im Winter vor 8 Uhr früh. Ein Mann täglich $\frac{1}{2}$ Stunde, monatlich 3,00 M.; ein Mann täglich 1 Stunde, monatlich 5,00 M. Im Sommer nach 7 Uhr, im Winter nach 8 Uhr früh: ein Mann täglich $\frac{1}{2}$ Stunde, monatlich 4,50 M.; ein Mann täglich 1 Stunde, monatlich 7,50 M.

B. Das Austragen von Briefen, Karten, Rechnungen, Zirkularen in der Stadt

ist der Vereinbarung überlassen.

Anmerkungen. 1. Sind 2 oder mehrere Dienstmänner zur Erledigung eines Auftrages erforderlich, so ist Jeder besonders nach dem tarifmäßigen Satze zu bezahlen. 2. Werden Dienstmänner zur Ausführung eines Auftrages an einen bestimmten Ort gerufen, aber dann unbenutzt entlassen, so kommt bei jedem Dienstmann für die verbrauchte Zeit die Taxe II. A. in Anwendung. 3. Als schwere Dienstleistungen (II. B.) werden insbesondere angesehen: Möbeltransport, Auf-, Ab- und Umladungen, Arbeit auf Woll- und Kornböden, Holz- und Kohlenplätzen, Zerkleinern und Tragen von Brennmaterial, Verpacken von Glas und Porzellan und dergleichen, sowie sogenannte schmutzige Arbeiten, welche einen Wechsel der Kleidung des Dienstmannes bedingen.

Die Arbeitszeit nach vorstehender Taxe ist im Sommerhalbjahr von früh 6 Uhr bis Abends 9 Uhr, im Winterhalbjahr von 7 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Nachtarbeit wird nach Uebereinkunft berechnet.

Görlitz, den 24. September 1889.

Die Polizei-Verwaltung.

Taxe für Kahn-Fahrten oder Kahn-Verleihung

für den Stadtkreis Görlitz, zur Polizei-Verordnung.

A. Kahnfahrten durch Schiffer.

I. Tourfahrten.

1. Uebersetzen an das andere Reife-Ufer, ohne Rücksicht auf die Stelle, pro Person 5 Pfennige.
2. a) Vom Halteplatz der Kähne am Oberwehr bis zur Insel, der Aktien-Brauerei und dem Eiskeller oder umgekehrt für 1 und 2 Personen 20 Pfennig, für jede weitere Person 5 Pfennige mehr.
- b) Vom Halteplatz (a) bis zum Jägerwäldchen oder umgekehrt für 1 und 2 Personen 50 Pfennige, für jede weitere Person 10 Pfennige mehr.
- c) Von der Insel, Aktien-Brauerei oder Eiskeller nach dem Jägerwäldchen oder umgekehrt, für 1 und 2 Personen 30 Pfennige, für jede weitere Person 5 Pfennige mehr.
- d) Vom ehemaligen Schützenhaus bis zur Obermühle oder umgekehrt, für 1 und 2 Personen 50 Pfennige, für jede weitere Person 10 Pfennige mehr.
- e) Für jede der unter a—d bezeichneten Touren, wenn die Rückfahrt innerhalb 10 Minuten nach der Ankunft angetreten wird, ist für die Rückfahrt die Hälfte des Fahrpreises zu zahlen.
- f) An Wartegeld hat der Schiffer für jede angefangene Viertelstunde, ausschließlich der ad e erwähnten Frist, 25 Pfennige zu verlangen.

II. Fahrten nach der Zeit.

Fahrten bis zu einer halben Stunde für 1 bis 2 Personen 40 Pfennige.

3	"	4	"	50	"
5	"	6	"	75	"
7	"	8	"	100	"
9	"	10	"	120	"

Mehr Personen nach Uebereinkommen.

Fahrten über eine halbe Stunde zusätzlich 5 Pfennige für jede Person und angefangene Viertelstunde bis zur Gesamtdauer von 1 Stunde. Längere Fahrten nach Vereinbarung. Kinder, welche getragen werden, sind frei, zwei Kinder unter 10 Jahren zahlen für eine erwachsene Person, ein einzelnes Kind zahlt den vollen Preis.